



Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“

40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, Telefon: 02132-5159617, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de

Bürgermeisterin
Frau Mielke-Westerlage
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Meerbusch, 18.11.2014

**Antrag Haupt,- Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
am 4. Dezember 2014**

Erstellung Externes Gutachten ITK Rheinland

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

die UWG Ratsfraktion Meerbusch bittet anlässlich der Haushaltsberatungen 2015 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die UWG Ratsfraktion beantragt die Erstellung eines externen Gutachten zur Zusammenarbeit mit der ITK Rheinland.

Begründung:

Aufgrund der alljährlich wiederkehrenden Kostensteigerungen bei der Nutzung der ITK-Leistungen seitens der Stadtverwaltung Meerbusch soll überprüft werden, welche Anbieter über profunde Kenntnisse im Bereich verschiedener Software-Systeme verfügen, um weiteren Kostendruck vorzubeugen.

Das Sachverständigen-Gutachten soll eine entsprechende IT-Analyse des Ist-Zustandes beinhalten, sowie einen Ausblick geben, ob eine weitere Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland überhaupt noch zukunftsfähig ist.

Es sollte sichergestellt sein, dass zukünftig eine optimale solide Grundlage für weitere Entscheidungen im EDV-Bereich der Stadt Meerbusch gewährleistet ist.

Ein entsprechender Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt hat vor Jahren schon aufgezeigt, dass die Leistungen der ITK Rheinland preiswerter von der Privatwirtschaft angeboten werden können.

Ein besonderes Risiko ergibt sich naturgemäß aus der angespannten Haushaltslage der Verbandsmitglieder, da die ITK Rheinland sich als Zweckverband fast ausschließlich durch Aufträge und damit verbundene Einnahmen von ihren Verbandsmitgliedern finanziert.

Sollte mittelfristig absehbar sein, dass die ITK Rheinland Ihre Anforderungen nicht erfüllen kann, sollte umgehend überprüft werden, inwieweit der Zweckverband aufgelöst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp

Fraktionsvorsitzender

Heinrich Peter Weyen

Sachkundiger Bürger



Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, Telefon: 02132-5159617, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de

Bürgermeisterin
Frau Mielke-Westerlage
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Meerbusch, 18.11.2014

**Antrag Haupt,- Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
am 4. Dezember 2014**

Beschluss einer Nachhaltigkeitssatzung in Meerbusch

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

die UWG Ratsfraktion Meerbusch bittet anlässlich der Haushaltsberatungen 2015
folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die UWG Ratsfraktion beantragt erneut wie im Vorjahr eine Nachhaltigkeitssatzung
in Meerbusch zu beschließen, siehe Anlage (Beispiel Stadt Wülfrath).

Begründung:

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige
Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden
Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger
Generationen.

Ein weiterer Anstieg der städtischen Verschuldung muss daher unbedingt verhindert
werden. Falls finanzielle Spielräume entstehen, muss die Verschuldung
zurückgefahren werden.

Es gilt einmal mehr festzustellen, dass der Meerbuscher Haushalt auch im kommenden Jahr nicht ausgeglichen ist. Die Ausgleichsrücklage betrug zum 31.12.2012 noch 7.091.606,02 €. Diese ist zur Abdeckung von Defiziten innerhalb von 2 Jahren vollständig verbraucht worden.

Zur Abdeckung des weiteren Fehlbedarfs ist die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Ziel jeder Haushaltsaufstellung ist ein ausgeglichener Haushalt, wie es die Gemeindeordnung vorschreibt. Diese gesetzliche Verpflichtung wird von der steuerstarken Stadt Meerbusch ganz klar verfehlt.

Bei den Kassenkrediten ist festzustellen, dass diese seit Jahren kontinuierlich anwachsen, ohne dass gegengesteuert wird.

Auch in der Stadt der Millionäre müsste bekannt sein, dass nach einer Niedrigzinsphase die Phase der Hochzinsen mit Sicherheit kommt und somit absehbar ist, dass sich die Schuldenmisere der Stadt Meerbusch weiter verschlimmert.

Meerbusch ist eine steuerstarke Stadt, im Gegensatz zu viele Ruhrgebietsstädten, die deutlich höhere Haushaltsmittel für Sozialausgaben aufwenden müssen.

Es bleibt deshalb festzuhalten, dass Meerbusch eine Schuldenbremse braucht. Dazu ist notwendig, nach Wülfrather Vorbild eine Nachhaltigkeitssatzung zu beschließen.

In Berlin haben fast alle Bundestagsfraktionen eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, die wirksam eine weitere Ausdehnung der Verschuldung eindämmt.

Das muss auch bei uns in Meerbusch möglich sein!
Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

Nach Information der Stadtkämmerei muss im nächsten Jahr mit einem verminderten Steuereinkommen im Bereich der Einkommenssteuer von ca. 1 Mio. € ausgegangen werden.

Zusätzlich werden nicht unerhebliche Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erwartet, die zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht seitens der Stadtverwaltung Meerbusch beziffert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp

Fraktionsvorsitzender

Heinrich Peter Weyen

Sachkundiger Bürger

Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Wülfrath

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.6.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen vom 18. September 2012 (GV.NW. S. 421), hat der Rat der Stadt Wülfrath mit Beschluss vom 14.5.2013 folgende Nachhaltigkeitssatzung beschlossen:

Präambel

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen in der Stadt Wülfrath. Ein weiterer Anstieg der städtischen Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Falls finanzielle Spielräume entstehen, muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1 Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2014 keine Netto-neuverschuldung. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Rat verpflichtet sich selbst, der Stadtverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch die Stadt Wülfrath steuerbare Einzahlungsausfälle und/oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Rat genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringt.

§ 3 Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter den Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt ab 01.01.2014 in Kraft.



Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“

40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, Telefon: 02132-5159617, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de

Bürgermeisterin
Frau Mielke-Westerlage
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Meerbusch, 18.11.2014

**Antrag Haupt,- Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss
am 4. Dezember 2014**

Streichung Einzelpositionen Geschäftsaufwendungen

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

die UWG Ratsfraktion Meerbusch bittet anlässlich der Haushaltsberatungen 2015 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die UWG Ratsfraktion beantragt die Streichung unnötiger und nicht mehr zeitgemäßer Einzelpositionen im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Begründung:

Die Meerbuscher Wirtschaftsförderung will das Muckis-Fußballturnier mit 1.400 €, das ATP-Tennisturnier mit 1.000 €, sowie die Rheingolfmesse mit 500 € sponsern.

Diese Sponsorentätigkeit hält die UWG Ratsfraktion Meerbusch für unakzeptabel und nicht zielführend, da der Empfängerkreis sicherlich nicht als notleidend und erkennbar bedürftig einzustufen ist.

Die Stadtverwaltung Meerbusch möge die eingesparten Sponsorengelder zukünftig dafür verwenden, dass die Meerbuscher Jugendfreizeiten weiterhin uneingeschränkt gefördert und unterstützt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp

Fraktionsvorsitzender

Heinrich Peter Weyen

Sachkundiger Bürger